

V. Offenlegung Nachhaltigkeit

Verordnung (EU) 2019/2088 und Verordnung (EU) 2020/852

(Stand: 08/2022)

A. Unternehmensbezogene Offenlegung

1. Unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (gem. Art. 3 OffenlegungsVO)

Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.

Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen.

Die Strategien von Ginmon zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 OffenlegungsVO).

2. Keine Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale- und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein. Ginmon ist bestrebt, der Verantwortung als Wertpapierinstitut gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige nachteilige Auswirkungen auf der Ebene des Unternehmens zu vermeiden.

Da die entsprechenden regulatorischen Vorgaben (deren Gegenstand unter anderem die vorliegende Pflichtveröffentlichung ist) zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch nicht vollständig und verbindlich veröffentlicht sind, kann Ginmon derzeit auch noch keine verbindliche Erklärung dahingehend abgeben, dass (und in welcher Art und Weise) nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Daher erklärt Ginmon, nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bis auf Weiteres nicht verbindlich zu berücksichtigen. Sobald die entsprechenden regulatorischen Vorgaben vollständig und verbindlich veröffentlicht sind, wird Ginmon diese Vorgaben prüfen sowie die Position im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erneut bewerten und ggf. anpassen.

B. Produktbezogene Offenlegung

Als Vermögensverwalter bietet die Ginmon Vermögensverwaltung GmbH¹ verschiedene Anlagestrategien an. Mit Ausnahme der Anlagestrategie apeirongreen berücksichtigen die unseren Anlagestrategien zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Finanzprodukte im Sinne Art. 6 OffenlegungsVO).

Unsere Anlagestrategie apeirongreen ist als ein Finanzprodukt im Sinne Art. 8 OffenlegungsVO klassifiziert. Die nachfolgende nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung unter Punkt. 4. bezieht sich daher nur auf unsere Vermögensverwaltungsstrategie apeirongreen.

3. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das allgemeine Risikoprofil der von Ginmon angebotenen nachhaltigen Anlagestrategien ist grundsätzlich ähnlich wie das von herkömmlichen Benchmark-Portfolios. Dies ergibt sich aus der Konstruktion der von den eingesetzten Finanzinstrumenten verwendeten Referenzindizes, welche eine möglichst äquivalente Gewichtung hinsichtlich der verschiedenen Wirtschaftszweige im Vergleich zu ihren herkömmlichen Pendanten anstreben. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden aber durch den Schwerpunkt auf Unternehmen mit hohen ESG-Bewertungen und den Ausschluss von kontroversen Sektoren reduziert. Allerdings begrenzt die nachhaltige Ausrichtung auch die Art und Anzahl der Anlagemöglichkeiten, die den Finanzinstrumenten zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund entwickeln sich nachhaltige Anlagestrategien möglicherweise schlechter als Anlagestrategien mit herkömmlichen Auswahlkriterien. Eine quantitative Bewertung der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken ist seriös ex-ante nicht möglich.

4. Erklärung der ökologischen und sozialen Merkmale (nach Art. 10 OffenlegungsVO)

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben zu apeirongreen - Transparenz bei der Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten

a. Zusammenfassung

Als Finanzprodukt im Sinne des Art. 8 OffenlegungsVO fördert die Anlagestrategie apeirongreen ökologische und soziale Faktoren, indem bei der Auswahl der investierten Finanzinstrumente deren Methoden zur Implementierung von Nachhaltigkeitsmerkmalen berücksichtigt werden. Dedizierte Nachhaltigkeitsziele (im Sinne des Art. 9 OffenlegungsVO) werden mit der Anlagestrategie nicht angestrebt.

Die ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie sowie unser Anlageprozess werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

b. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltige Investition zum Ziel.

c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Ginmon investiert in börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) und nicht börslich gehandelte Indexfonds. Der Anlagestrategie liegt ein passiv ausgerichteter, regelbasierter Anlagestil zugrunde, der die jeweils ausgewählten ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt, nach denen die Nachhaltigkeit einer Vermögensanlage bewertet wird. Ginmon wählt dabei vorrangig ETFs, ETCs oder sonstige ETPs aus, bei deren Zusammensetzung gewisse ESG-Standards berücksichtigt werden, deren Anlagepolitik bereits mit geeigneten und anerkannten Methoden der Auswahl- und Portfoliokonstruktion die Vermeidung oder Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken anstrebt. Weiterführende Angaben zu den berücksichtigten Nachhaltigkeitsindikatoren können bei den jeweiligen Emittenten abgerufen werden.

¹ Legal Entity Identifier (LEI) der Ginmon Vermögensverwaltung GmbH lautet: 96760030ZUIGJP9XN38

Die nachfolgenden Indikatoren können bei den nachhaltigen Anlagestrategien berücksichtigt werden:

E = Environmental (Umwelt)

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

S = Social (Soziales)

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards
- Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Angemessene Entlohnung, faire Arbeitsbedingungen, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Förderung von Arbeitsstandards in Lieferketten

G = Governance (Unternehmensführung)

- Solide Managementstrukturen
- Beziehungen zu den Arbeitnehmern
- Vergütung von Mitarbeitern
- Einhaltung von Steuervorschriften
- Geschäftsethik und soziale Verantwortung

Anbieter wie MSCI berechnen sogenannte ESG-Ratings, die bewerten, inwieweit Unternehmen die o.g. Nachhaltigkeitsindikatoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen. Ginmon berücksichtigt diese ESG-Ratings bei der Auswahl der Finanzinstrumente.

Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 schreibt folgende Veröffentlichung vor:

“Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Wie eingangs erwähnt, werden mit den nachhaltigen Anlagestrategien keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 und der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie keine Mindestanteile solcher Investments angestrebt (keine sog. Dark-Green-Produkte). Diese Pflichtveröffentlichung bringt entsprechend zum Ausdruck, dass nur bei einer Berücksichtigung von EU-Kriterien für ökologische und nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Dark-Green-Produkte oder Mindestanteil) ein nach EU-Recht gestalteter Grundsatz zur “Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen” (d.h. zum Ausschluss von Investitionen, die Nachhaltigkeitsziele negativ beeinträchtigen) Anwendung finden würde.

d. Anlagestrategie

Apeireongreen verfolgt einen passiven und regelbasierten Anlagestil, der die Anlageklassen Aktien, Anleihen, Rohstoffe, Immobilien berücksichtigt und ein individuelles, persönliches Risikoprofil für den Kunden erstellt. Die Zusammensetzung des Portfolios basiert auf effizienten Kombinationen der verschiedenen Wertpapiere, durch die das Chance-Risiko-Verhältnis optimiert wird. Der Anlagestil wird in zehn unterschiedlichen Risikoklassen angeboten, wodurch der persönlichen Risikotragfähigkeit und Ertragsersparung des Anlegers

möglichst genau entsprochen wird. Nach initialer Investition des Anlagevolumens gemäß der strategischen Asset-Allokation in einer der zehn Risikoklassen, erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung des Vermögens durch einen Rebalancierungs-Algorithmus, der die Zusammensetzung des Portfolios täglich überprüft und das Portfolio auf die Zielallokation zurücksetzt, falls definierte Schwellenwerte über- oder unterschritten werden.

e. Aufteilung der Investition

Im Rahmen dieser Anlagestrategien investiert Ginmon ausschließlich in ETFs, ETCs oder ETPs. Der Anteil der Anlageklassen und damit auch der Anteil der Finanzprodukte nach Art. 8 OffenlegungsVO liegt unabhängig von der Risikoklasse bei mindestens 75 Prozent des Anlagevolumens – die Einhaltung der Aufteilung wird durch die Festlegung der Schwellenwerte sichergestellt.

f. Überwachung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale wird dadurch sichergestellt, dass Fonds selektiert werden, die ESG-Faktoren in ihren Anlageprozess einbeziehen. Ginmon überwacht die ausgewählten nachhaltigen Finanzprodukte dahingehend, ob diese insbesondere durch Zusätze wie “ESG” oder “SRI” gekennzeichnet sind. Die Zusätze kennzeichnen, dass diese Finanzprodukte die ESG-Kriterien berücksichtigen. Eine Überwachung der nachhaltigen Merkmale erfolgt darüber hinaus durch den jeweiligen Emittenten bzw. Anbieter.

g. Methoden zur Messung

Zur Messung des Nachhaltigkeitsprofils, insbesondere der drei Aspekte der Nachhaltigkeit: Umwelt, Soziales, Unternehmensführung wird auf Ratings der Datenanbieter MSCI ESG Research, Morningstar oder ISS zurückgegriffen. Diese Ratings bewerten, inwieweit Unternehmen Nachhaltigkeitsindikatoren für die o.g. ESG-Kriterien berücksichtigen. Die genauen Messmethoden, Prozesse und Gewichtungen können bei der jeweiligen Ratingagentur eingesehen werden.

h. Datenquellen und Datenverarbeitung

Ginmon verwendet Factsheets und Key Investor Information Documents (KIID) der Produkthanbieter als Grundlage für die Bewertung der ESG-Standards der Finanzinstrumente. Zudem wird das öffentlich zugängliche Angebot von MSCI für ESG-Ratings genutzt. Die Daten werden von den Anbietern auf den Webseiten manuell erhoben und verarbeitet. Da die Daten von namhaften und anerkannten Ratingagenturen oder Emittenten erhoben werden, erfolgt keine weitere Überprüfung der Qualität der Daten. Ginmon stellt keine Schätzungen von ESG-Ratings oder anderen Nachhaltigkeitsindikatoren bereit.

i. Beschränkungen der Methoden und Daten

Die von uns und unseren Partnern durchgeführten ESG-Bewertungen basieren ausschließlich auf den Ratings von etablierten ESG-Datenanbietern.

j. Sorgfaltspflicht

Für apeerongreen kommen nur Anlagen in Fonds in Betracht, die eine breite Streuung des Kapitals garantieren. Apeerongreen meidet Fonds, die sich ausschließlich oder zu einem hohen Prozentsatz in einzelne Titel auf einzelne Sektoren, zum Beispiel grüne Energie, konzentrieren. Diese Investments wären nicht ausreichend diversifiziert und würden sich deshalb negativ auf das Risikorendite-Profil auswirken. Eine tägliche, algorithmusbasierte Überwachung und regelbasierte Umschichtung (Rebalancing) stellt zudem sicher, dass der Anteil einzelner Anlageklassen in jedem Kundenportfolio langfristig den vereinbarten Anlagerichtlinien entspricht.

k. Mitwirkungspolitik

Eine etwaige Mitwirkung ist nicht Teil der Anlagestrategie. Die Ginmon Vermögensverwaltung GmbH ist als Vermögensverwalter nicht zur Ausübung von Stimmrechten oder zu einer diesbezüglichen Abgabe von Weisungen bevollmächtigt. Unsere angebotenen Anlagestrategien sehen keine Investition in Aktien als Einzeltitel vor.

l. Referenzbenchmark

Ginmon hat keine Benchmark für ökologische oder soziale Merkmale festgelegt.

5. Nicht nachhaltige Anlagestrategien

Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der nicht nachhaltigen Anlagestrategien werden ausschließlich Anteile an ETFs, ETCs oder sonstigen ETPs angeschafft und veräußert. Im Rahmen der Anlagestrategien kann daher nur mittelbar durch die Anschaffung entsprechender ETFs, ETCs oder sonstiger ETPs in die verschiedenen Anlageklassen investiert werden. Eine unmittelbare Anlage in Aktien oder Anleihen einzelner Unternehmen als Anlageobjekt ist nicht vorgesehen. Nachhaltigkeitsrisiken, wie auch andere Risiken der Kapitalanlage, werden vor allem durch eine grundsätzlich breite Diversifikation über Regionen, Wirtschaftszweige und Anlageklassen hinweg gemindert. Darüber hinaus findet keine gesonderte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken statt.

Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 schreibt folgende Veröffentlichung für nicht nachhaltige Anlagestrategien vor:

“Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.”

Änderungsverzeichnis:

27.01.2021 - Initiale Veröffentlichung

16.08.2022 - Präzisierung der Prozessbeschreibungen, insb. Erklärung der ökologischen und sozialen Merkmale